

Markus "fin" Hametner

E-Mail:

Auskunft:

Mag. Valerian Fischer

Zahl: PrsR-480-1/2023-5

Bregenz, am 30.01.2023

Betreff: Auskunftersuchen vom 06.12.22

Anlage: - 1 -

Sehr geehrter Herr Hametner,

mit beigeschlossenem E-Mail vom 06.12.2022 haben Sie beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Auskünfte nach dem Auskunftsgesetz begehrt. Hierzu wurde Ihnen bereits mit E-Mail der Landespressestelle von Thomas Mair teilweise Auskunft erteilt (siehe ebenfalls beigeschlossenes E-Mail vom 05.01.2023).

Darüber hinaus haben Sie um Auskunft über folgende Fragen ersucht:

*Welche Dokumente wurden für die Landesflüchtlingsreferentenkonferenz am 13.10. erstellt, gesammelt oder in sie mitgenommen? Ihre Übermittlung wird beantragt.*

*Gab es eine Agenda, eine Anwesenheitsliste, eine Liste der Eingeladenen, eine Sprecherliste und/oder ein Protokoll der Landesflüchtlingsreferentenkonferenz am 13.10.? Ihre Übermittlung wird beantragt.*

*Welche Dokumente wurden in der Landesflüchtlingsreferentenkonferenz am 13.10. erhalten? Ihre Übermittlung wird beantragt.*

*Welche Dokumente wurden im Zuge der Nachbereitung der Landesflüchtlingsreferentenkonferenz am 13.10. erstellt oder unter den Teilnehmern geteilt? Ihre Übermittlung wird beantragt.*

*Welche Dokumente wurden am sogenannten Asyl-Gipfel zwischen BM Karner und den Landeshauptleuten in der Woche des 9.11. erstellt, gesammelt oder in sie mitgenommen? Ihre Übermittlung wird beantragt.*

*Gab es eine Agenda, eine Anwesenheitsliste, eine Liste der Eingeladenen, eine Sprecherliste und/oder ein Protokoll dieses sogenannten Asyl-Gipfels in der Woche des 9.11.? Ihre Übermittlung wird beantragt.*

*Welche Dokumente wurden am sogenannten Asyl-Gipfel erhalten? Ihre Übermittlung wird beantragt.*

*Welche Dokumente wurden im Zuge der Nachbereitung des sogenannten Asyl-Gipfel erstellt oder unter den Teilnehmern geteilt? Ihre Übermittlung wird beantragt.*

*Welche Termine mit welchen Anwesenden hat Michael Takács in seiner Funktion als Flüchtlingskoordinator zwischen März und Juli in Präsenz der für Asyl zuständigen leitenden Mitarbeiter oder Regierungsmitglieder des Landes Vorarlberg wahrgenommen?"*

Zunächst wird mitgeteilt, dass die von Ihnen beantragte Übermittlung von Kopien der Dokumente betreffend der Landesflüchtlingsreferentenkonferenz sowie des „Asyl-Gipfels“ einem Ersuchen um Akteneinsicht gleichkommt, auf welches das Vorarlberger Auskunftsgesetz (LGBI. Nr. 17/1989, i.d.F.

LGBI. Nr. 44/2013) grundsätzlich keinen Rechtsanspruch vermittelt.<sup>1</sup> Das Auskunftsgesetz bildet auch keine Grundlage für einen Rechtsanspruch auf Ausfolgung von Kopien von Aktenteilen (vgl. VwGH 9.9.2015, 2013/04/0021).

Zu den betreffenden in den Akten zur Landesflüchtlingsreferentenkonferenz sowie zum „Asyl-Gipfel“ vorliegenden Dokumente wird wie folgt Auskunft erteilt:

Zur Landesflüchtlingsreferentenkonferenz vom 13.10.2022 liegen folgende Dokumente vor:

- Eine Einladung zu einer a.o. Tagung der Landesflüchtlingsreferentenkonferenz für Donnerstag, 13. Oktober 2022, 09.30 - 12.30 Uhr, im Bundesministerium für Inneres mit Teilnahmemöglichkeit über Video. Die Einladung wurde im Auftrag des vorsitzführenden Landes Burgenland von der Verbindungsstelle der Bundesländer am 3.10.22 an alle LandesflüchtlingsreferentInnen und LandesamtsdirektorInnen der Bundesländer sowie den Bundesminister für Inneres übermittelt, mit dem Hinweis, dass die Besprechung insbesondere der „bundesländerübergreifenden politischen Abstimmung des sogenannten Realkostenmodells“ diene.
- Ein Protokoll zur Landesflüchtlingsreferentenkonferenz, welches am 17.10.22 von der Verbindungsstelle der Bundesländer an die eingeladenen Teilnehmer der Konferenz erging und eine Kurzzusammenfassung über nachstehende Besprechungsthemen enthält: Begrüßung Vorsitzender und Bundesminister für Inneres, Vorstellung und Diskussion des Realkostenmodells, Information der österreichische Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) über Unterbringung und Unterbringungskapazitäten, Diskussion über Fahrtkosten und Zuverdienstgrenze.

Zum „Asyl-Gipfel“ vom 9.11.2022 liegen nachstehende Dokumente vor:

- Einladung durch das BMI im Namen des Bundesministers für Inneres per E-Mail am 9.11.2022 für einen „Bund-Länder-Austausch“ zur aktuellen Situation in der Grundversorgung; Der Termin wurde für den gleichen Tag im Zeitraum von 17:30-19:00 im BMI anberaumt und an alle Landeshauptleute, samt Möglichkeit zur Teilnahme über Video und Beiziehung einer Begleitperson, übermittelt.
- Es liegt kein Protokoll zum „Asyl-Gipfel“ vor.
- Im Nachgang der Besprechung ist eine Nachfrage zu möglichen Besprechungsergebnissen seitens eines Mitarbeiters der BBU bei der zuständigen Fachabteilung eingelangt.
- In zeitlicher Nähe wurde seitens der zuständigen Fachabteilung ein Bericht zur Situation der Grundversorgung in Vorarlberg erstellt. Dieser enthält einen Vergleich der Asylanträge zum Jahresende zwischen 2015 und 2022, einen Bundesländervergleich zur Erfüllung der Quote der Personen in der Grundversorgung sowie eine aktuelle Darstellung der Quartierssituation

---

<sup>1</sup> vgl. dazu etwa die Erläuternden Bemerkungen zum Gesetz über die Auskunftserteilung in der Verwaltung des Landes und der Gemeinden (Auskunftsgesetz), 6. Beilage im Jahre 1989 zu den Sitzungsberichten des XXIV. Vorarlberger Landtages.

in Vorarlberg samt Beschreibung damit in Zusammenhang stehender Herausforderungen.

- Darüber hinaus liegt ein Entwurf für den Ministerratsvortrag „Maßnahmen zur Bewältigung der aktuellen Migrationssituation“ vor, der zwischenzeitlich auf der Homepage des BKA veröffentlicht wurde (Geschäftszahl BMI: 2022-0.828.373 bzw. MV 38/2018).

Betreffend die letzte Frage wird mitgeteilt, dass keine Termine in Präsenz zwischen Regierungsmitgliedern des Landes Vorarlberg und Michael Takács in seiner Funktion als Flüchtlingskoordinator zwischen März und Juli stattgefunden haben. Am 19.05.22 hat im BMI in Präsenz eine Besprechung auf Beamtenebene zur Besprechung der Grundversorgung stattgefunden, an welcher Mitarbeiter des Landes sowie Flüchtlingskoordinator Michael Takács teilgenommen haben.

Grundsätzlich sieht das Auskunftsgesetz soweit als möglich eine mündliche bzw. telefonische Auskunftserteilung vor, weshalb wir Sie ersuchen, für zukünftige Anfragen ihre Telefonnummer zur Verfügung zu stellen.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Auskunft gedient zu haben.

Für die Vorarlberger Landesregierung  
im Auftrag

Mag. Valerian Fischer

Nachrichtlich an:

Abt. Soziales und Integration (IVa)

Intern